



GEMEINDE WINDELSBACH

(Landkreis Ansbach)

Flächennutzungsplan 5. Änderung

BEGRÜNDUNG

Aufgestellt:

ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG
Kühlenbergstraße 56
97078 Würzburg

Würzburg, 14. Juli 2022

geändert:

red. geändert:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, positioned above a horizontal dotted line.

INHALTSVERZEICHNIS

A) Anlass und Zweck der Planung	3
B) Stand der Bauleitplanung	5
C) Bestandsanalyse	6
1. Lage im Raum	6
2. Demographie	7
3. Natur und Landschaft	9
3.1 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele	9
3.2 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	9
4. Siedlungsstruktur	10
4.1 Allgemein	10
4.2 Infrastruktur	10
D) Planung	11
1. Ausgangsüberlegungen	11
2. Vorgaben der Landes- und Regionalplanung	12
3. Siedlungsentwicklung	13
4. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	13
5. Neuausweisung	14
E) Durchführung des Verfahrens	15
1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	15
2. Aufstellungsbeschluss	15
3. frühzeitige Beteiligung	15
4. Auslegung	16
5. Feststellungsbeschluss	16
6. Genehmigungsvermerk	17
7. Bekanntmachung der Genehmigung	17

Anlage 1: Liste der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

A) Anlass und Zweck der Planung

Für die Gemeinde Windelsbach besteht ein wirksamer Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2001, genehmigt mit Bescheid vom 23. Januar 2001 durch das Landratsamt Ansbach.

In der Gemeinderatsitzung vom 14.10.2021, wurde die 5. Änderung des Flächennutzungsplans zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Gänsbuck“ im Ortsteil Preuntsfelden beschlossen.

Beide Verfahren laufen parallel zueinander.

Die Ausarbeitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Gänsbuck“ wurden an die ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG aus Würzburg vergeben.

Beide Verfahren befassen sich mit einer Ausweisung von gemischten Bauflächen im Ortsteil Preuntsfelden, um insbesondere einem einheimischen Unternehmen Erweiterungsflächen zur Verfügung stellen zu können, aber auch eine maßvolle Entwicklung von Wohnbauflächen und Flächen für landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen.

Die vorliegende 5. Änderung des Flächennutzungsplanes enthält nur den relevanten Planausschnitt aus der gesamten Gemarkung.

An den Zielsetzungen der ursprünglichen Planung haben sich grundsätzlich keine Änderungen ergeben.

Die Änderung der nachfolgend dargestellten Fläche ist nach der Art der Nutzung erforderlich, um dem Bedarf hinsichtlich der Bauflächen gerecht zu werden.

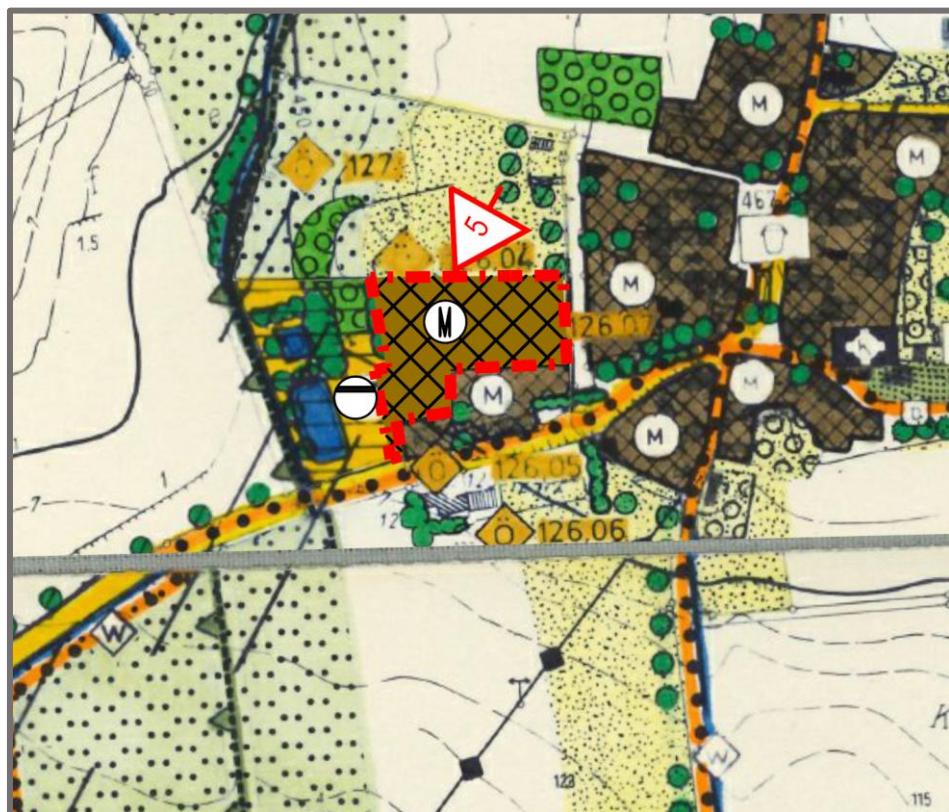
Das Plangebiet wird in der Flächennutzungsplanänderung – analog zu den angrenzenden Flächen – als gemischte Baufläche (W) im Sinn des § 1 BauNVO ausgewiesen. Im Bebauungsplan wird das Gebiet als Dörfliches Wohngebiet im Sinne des § 5a BauNVO ausgewiesen.

Die hierbei entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind im beiliegenden Umweltbericht zum Bebauungsplan dargestellt und bewertet.

Die Versiegelung von Flächen ist bei den weitergehenden Planungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Durch die Ausweisung wird in erster Linie der Entwicklung des ortsansässigen Unternehmens Frank, das an seinem derzeitigen Standort keine bzw. kaum Erweiterungsmöglichkeiten hat, Rechnung getragen. Gleichzeitig soll auch dem lokalen Bedarf nach Wohnbau- und Wirtschaftsflächen land- und forstwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetriebe gedeckt werden.

Das Plangebiet grenzt direkt an bestehende gemischte Bauflächen (M) an.



Planausschnitt (unmaßstäblich)

B) Stand der Bauleitplanung

Die Gemeinde Windelsbach besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2001, der mit Bescheid vom 23. Januar 2001 durch das Landratsamt Ansbach genehmigt wurde.

Innerhalb der Gemeinde Windelsbach besteht eine Vielzahl rechtskräftiger Bebauungspläne, deren Umgriffe keinen Einfluss auf das hier behandelte Auslegungsgebiet haben.

C) Bestandsanalyse

1. Lage im Raum

Die Gemeinde Windelsbach liegt im Regierungsbezirk Mittelfranken in der Planungsregion Westmittelfranken, entsprechend der Verwaltungsgliederung des Freistaates Bayern.

Die Gemeinde Windelsbach liegt westlich des Verdichtungsraumes Nürnberg - Fürth - Erlangen und südlich des Verdichtungsraumes Würzburg, nahe der Bundesautobahn A 7 Würzburg - Ulm, einer bundesweiten Entwicklungsachse.

Nürnberg, das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum Mittelfrankens liegt ca. 85 km entfernt (Richtung Osten); Würzburg als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum Unterfrankens liegt ca. 75 km nördlich. Ansbach als Regierungssitz Mittelfrankens liegt ca. 30 km südöstlich.

Das Zentrum Würzburg ist über die Bundesautobahn A 7 und das Zentrum Nürnberg über die A 7 und A 6 erreichbar. Die Anschlussstellen Bad Windsheim bzw. Rothenburg ob der Tauber sind jeweils ca. 10 km entfernt.

Die nordöstlich verlaufende Bundesstraße B 13 (Ansbach - Würzburg) ist über die St 2245 über Oberdachstetten zu erreichen.

Die Bahnlinie Treuchtlingen - Würzburg ist für Anwohner der Gemeinde Windelsbach über den Bahnhof Steinach (nördlich von Windelsbach) erreichbar.

Die Ausweisung der gemischten Baufläche dient dem ortsansässigen Gewerbebetrieb Frank zur Erweiterung des Betriebs und bietet weiterhin Wohnbauflächen - auch in Kombination mit Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetriebe.

2. Demographie

Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Windelsbach, inkl. 9 Gemeindeteilen (2011 – 2020) gemäß Statistik kommunal 2021, Gemeinde Windelsbach, 09 571 225, Redaktionsschluss 31.01.2022

1073 Einwohner 2011
1055 Einwohner 2012
1051 Einwohner 2013
1074 Einwohner 2014
1091 Einwohner 2015
1066 Einwohner 2016
1060 Einwohner 2017
1061 Einwohner 2018
1051 Einwohner 2019
1047 Einwohner 2020

Die Statistik zeigt, dass sich die Bevölkerungszahlen von 2011 bis 2020 – nach einer kurzen Steigerung – stabilisiert haben. Der Demographie-Spiegel für Bayern (Stand August 2021) prognostiziert bis zum Jahr 2033 einen Bevölkerungsrückgang auf 1.010 Einwohner.

Neben der Entwicklung der Einwohnerzahlen ist die Belegungsdichte ein wichtiger Faktor für den Bauflächenbedarf. Die Belegungsdichte gibt an, wie viele Personen pro Wohneinheit leben. In den letzten Jahren sank dieser Wert zunehmend. Die Abnahme der Belegungsdichte ist durch den Trend zu kleineren Haushalten begründet. Ursache hierfür sind neben der Zunahme der älteren Bevölkerung der generelle Trend zu Ein- und Zweipersonenhaushalten.

Die durchschnittlichen Haushaltsgrößen ergeben sich bei abnehmender Tendenz in Bayern aktuell zu 2,2.

Somit ergibt sich auch bei rückgängigen Einwohnerzahlen ein höherer Wohnraumbedarf für das Gemeindegebiet. Bei 1.010 Einwohner im Jahr 2033 und einer Reduzierung der Belegungsdichte um 0,2 werden in den nächsten Jahren ca. 50 neue Wohneinheiten benötigt. Diese können statistisch betrachtet zum großen Teil durch die aufgrund des Bevölkerungsrückgangs freigewordenen 40 Wohneinheiten gedeckt werden.

Unabhängig hiervon besteht jedoch in reduziertem Umfang in Windelsbach und auch in den kleinen Ortsteilen Bedarf an Bauland, um bauwillige junge Familien am Ort halten zu können und auch Gewerbetreibenden die Möglichkeit zur Erneuerung und Erweiterung ihrer Betriebsflächen zu geben.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Prägung von Windelsbach und seiner kleinen Ortsteile sind hierbei insbesondere auch Grundstücke für land- und forstwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetriebe erforderlich.

Voraussichtlich wird auch der Bevölkerungszuwachs in den nächsten Jahren positiver ausfallen als vom Bayerischen Landesamt für Statistik prognostiziert. In diesem Zusammenhang macht sich unter anderem der vorherrschende Trend bemerkbar, dass gerade junge Familien aus Ballungsräumen in ländliche Regionen ziehen.

Dieser Nachfrage versucht die Gemeinde Windelsbach durch die Ausweisung eines Dörflichen Wohngebiets in der Ortslage Preuntsfelden Rechnung zu tragen.

Es sollen mittelfristig bis zu 9 neue Baurechte für Wohn- und Gewerbenutzung - insbesondere auch land- und forstwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetriebe - geschaffen werden. Dies ist für den Ortsteil Preuntsfelden angemessen und zukunftsweisend. Das Gebiet ist hierbei so konzipiert, dass eine abschnittsweise Erschließung möglich ist und somit - abhängig von der tatsächlichen Nachfrage - weitere Erschließungsabschnitte aktiviert werden können.

Es wird derzeit keine Reservierungsliste geführt, da aktuell noch keine realistischen Verkaufspreise kalkuliert werden können. Der Gewerbebetrieb Frank hat jedoch bereits konkrete Erweiterungsplanungen innerhalb des Gebiets und möchte umgehend nach Rechtskraft des Bebauungsplans in die Umsetzung gehen.

Bei der Gemeindeverwaltung haben sich jedoch bereits ortsansässige junge Familien sowie ortsverbundene Bauwerber gemeldet.

3. Natur und Landschaft

Die Gemeinde Windelsbach liegt im Naturpark Frankenhöhe. Im Gemarkungsbereich der Gemeinde Windelsbach von ca. 5.930 ha sind neben den landwirtschaftlichen Flächen auch größere Waldflächen vorhanden.

3.1 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele

Die umweltrelevanten Ziele des Projektes können dem Umweltbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dem Umweltbericht zum Bebauungsplan „Am Gänsbuck“ im Ortsteil Preuntsfelden entnommen werden, der im Parallelverfahren aufgestellt wird.

3.2 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die ökologischen Auswirkungen des Projektes können ebenfalls sowohl dem Umweltbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans als auch dem Umweltbericht sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Vorprüfung) des parallel erstellten Bebauungsplans entnommen werden.

4. Siedlungsstruktur

4.1 Allgemein

Die Siedlungsstruktur der Gemeinde Windelsbach wird durch die 5. Änderung nicht wesentlich beeinflusst.

4.2 Infrastruktur

Die Anbindung des Planbereiches „Am Gänsbuck“ im Ortsteil Preuntsfelden erfolgt über bestehende Ortsstraße.

Das Erschließungsgebiet wird direkt an das öffentliche Straßen- und Wegenetz angeschlossen, sodass keine Erschließungsstraßen errichtet werden müssen.

Alle wichtigen Gemeinbedarfseinrichtungen sind vorhanden:

Trink- und Löschwasser bezieht die Gemeinde Windelsbach über die Fernwasserversorgung Franken. In den Ortsteilen werden eigene Versorgungsnetze betrieben.

Für den Ortsteil Preuntsfelden besteht eine eigene Kläranlage mit vorgeschaltetem Mischwassernetz. Diese liegt unmittelbar westlich des Änderungsbereichs. Die Gemeinde Windelsbach beabsichtigt kurzfristig diese Kläranlage aufzulassen und mit mehreren Ortsteilen an die geplante neue Kläranlage in Colmberg anzubinden. Diese Kläranlage wird derzeit überplant. Hierbei werden die Einzugsgebiete derzeit in Abstimmung mit dem eingebundenen Planungsbüro ermittelt, sodass auch der Änderungsbereich bereits in die Planungen einbezogen wurde.

Die Müllabfuhr in allen Ortsteilen erfolgt über den Landkreis Ansbach.

D) Planung

1. Ausgangsüberlegungen

Im genehmigten Flächennutzungsplan vom 23. Januar 2001 wurden die Bedarfswerte für Wohnraum, Gewerbe- und Mischgebietsflächen ermittelt. Die in der vorliegenden 5. Änderung ausgewiesene Fläche war als Bedeutsame Freifläche im Siedlungsbereich sowie als Fläche für die Eingrünung von Bauflächen und Bauwerken vorgesehen.

Die Notwendigkeit, für die ortansässigen Betrieben innerhalb der Gemeinde Windelsbach eine Entwicklungsperspektive mit Expansionsmöglichkeiten zu schaffen, ist im Flächennutzungsplan beschrieben worden.

Die ursprünglich getroffenen Überlegungen behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit.

Die Ausweisung der gemischten Bauflächen begründet sich im Wesentlichen auf das Bestreben ortsnah Flächen für einen örtlichen Unternehmer sowie angemessene Wohnbauflächen schaffen zu wollen.

Die erforderliche Flächenausweisung erfolgt bedarfsgerecht.

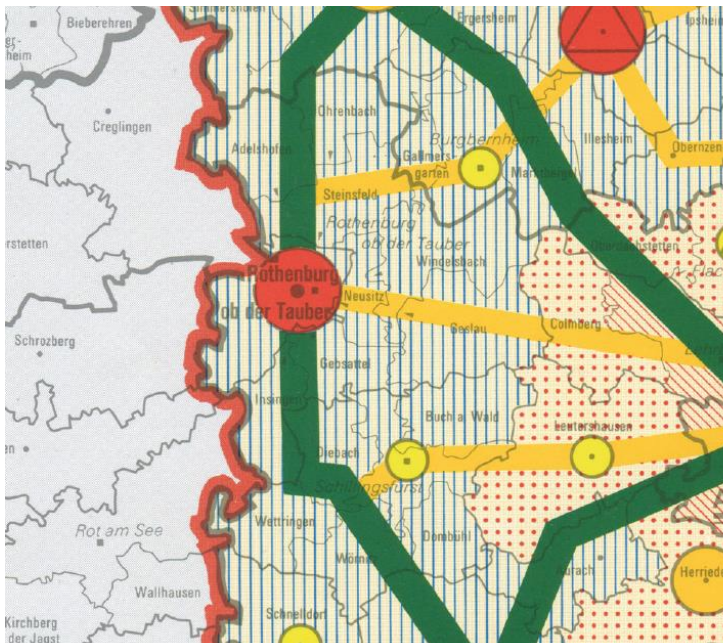
In der vorliegenden 5. Änderung wird eine Gesamtfläche von ca. 0,7 ha ausgewiesen.

Die neu ausgewiesene Fläche dient der Erweiterung des Gewerbebetriebes Frank, der an seinem derzeitigen Standort keine adäquate Erweiterungsmöglichkeiten hat, sowie der Schaffung von Wohnbauflächen in Kombination mit land- und forstwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetrieben.

2. Vorgaben der Landes- und Regionalplanung

Die Gemeinde Windelsbach gehört entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 (LEP 2013) und der Teilfortschreibung 2018 zum Allgemeinen ländlichen Raum dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll.

Das LEP sowie der Regionalplan 8 der Region Westmittelfranken legen die raumordnerischen Ziele (Z) und Grundsätze fest.



Auszug aus dem Regionalplan 8 West-Mittelfranken (Karte, Raumstruktur)

Innerhalb der Region und im Verhältnis zu anderen Regionen sollen möglichst gleichwertige Lebensbedingungen angestrebt werden. Die Erhaltung und Weiterentwicklung eines eigenständigen westmittelfränkischen Wirtschaftsraumes soll gesichert werden. Die Wirtschaft Westmittelfrankens soll bevorzugt im Gesamtnetz der zentralen Orte weiterentwickelt werden. Dabei soll im Interesse der Entwicklung der gesamten Region die Stadt Ansbach als mögliches Oberzentrum weiter gestärkt werden.

Die Gemeinde liegt im Nahbereich der Stadt Rothenburg o. d. Tauber. Der Geltungsbereich des Erschließungsgebietes liegt im Landschaftsschutzgebiet BI (neu) „Naturpark Frankenhöhe“.

3. Siedlungsentwicklung

Neuansiedelungen größeren Umfangs sind im Ortsteil Preuntsfelden in den Gewerbeflächen und in der Wohnbebauung nicht vorgesehen.

Die Siedlungsentwicklung sieht eine angemessene wohnbauliche Entwicklung vor.

4. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Der Vorhabensträger hat das Plangebiet u. a. hinsichtlich folgender Kriterien ausgewählt:

- Verfügbarkeit der Fläche
- Lage der Fläche im Hinblick auf die Nutzungseignung
- Anbindung an bestehende Siedlungs- und Verkehrsflächen

Eine Prüfung von alternativen Standorten fand im Vorfeld der Planung mit dem Ergebnis statt, dass der ausgewählte Standort die Alternative mit den geringsten nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter aufweist.

Im Plangebiet sind Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen vorgesehen.

Weitere Details können dem beiliegenden Umweltbericht zu entnehmen.

5. Neuausweisung

Durch die Ausweisung der M-Fläche werden bis zu 9 mögliche Baurechte ermöglicht. Durch die entsprechende bauliche Gestaltung und eine ausreichende Eingrünung soll die mögliche Beeinträchtigung des Ortsbildes minimiert werden.

Erweiterungsfläche	Gemischte Baufläche (M) „Am Gänsbuck“	Gesamtgröße:	M 0,7 ha
Flur-Nr.:	Teilfläche von Flurnummer 47, Gemarkung Windelsbach		
Aktuelle Nutzung:	Acker- und Grünlandflächen		
Angrenzende Nutzungen:	Landwirtschaft, Mischgebiet		
Bisherige Ausweisung im FNP:	Bedeutsame Freifläche im Siedlungsbereich Fläche für die Eingrünung von Bauflächen und Bauwerken		
Vorgeschlagene neue Ausweisung:	gemischte Baufläche		
Mögliche Anzahl von Bauplätzen:	9 Bauplätze		
<u>Städtebauliche Beurteilung:</u>	<u>Landschaftsplanerische Beurteilung:</u>		
Gemischte Fläche; Erschließung unproblematisch	Eingriff ins Landschaftsbild		
<u>Zu erwartender Eingriff:</u>	<u>Ausgleich:</u>		
Versiegelung, Flächenentzug in der Landwirtschaft, Veränderung des Landschaftsbildes	0,7 ha	Art:	Flächenextensivierung differenzierte Eingrünung

E) Durchführung des Verfahrens

1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die am Verfahren beteiligt werden, können der beigefügten Liste im Anhang zur Begründung entnommen werden.

2. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.10.2021 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

3. frühzeitige Beteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund lag die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.07.2022 in der Zeit vom 20.03.2023 bis 21.04.2023 in den Räumen der

Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o. d. T.,
Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T., Zimmer Nr. 27,
Montag bis Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

und in der

Gemeinde Windelsbach, Rothenburger Sr. 5, 91635 Windelsbach,
mittwochs von 18.00 – 20.00 Uhr und freitags von 8.00 – 11.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in schriftlicher Form mit Hinweis auf die auf der Homepage veröffentlichten Unterlagen.

Die hier geäußerten Bedenken und Anregungen werden vom Gemeinderat im Anschluss bewertet und abgewogen.

4. Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB lagen Plan und Begründung der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom [REDACTED] während der Sprechzeiten in der Zeit vom [REDACTED] bis [REDACTED] in den Räumen der

Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o. d. T.,
Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T., Zimmer Nr. 27,
Montag bis Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

und in der

Gemeinde Windelsbach, Rothenburger Sr. 5, 91635 Windelsbach,
mittwochs von 18.00 – 20.00 Uhr und freitags von 8.00 – 11.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Parallel zur Auslegung erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in schriftlicher Form mit Hinweis auf die auf der Homepage veröffentlichten Unterlagen.

Die hier geäußerten Bedenken und Anregungen werden vom Gemeinderat im Anschluss bewertet und abgewogen.

5. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom [REDACTED] die 5. Änderung des Flächennutzungsplan gemäß § 5 BauGB festgestellt.

6. Genehmigungsvermerk

Das Landratsamt Neustadt an der Aisch / Bad Windsheim hat mit Bescheid vom , AZ die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. F. vom , redaktionell geändert am , gemäß § 6 BauGB genehmigt.

7. Bekanntmachung der Genehmigung

Die Erteilung der Genehmigung für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Damit wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Windelsbach, den

.....
Werner Schuster, 1. Bürgermeister

ANLAGE 1

Liste der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
2	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
3	Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
4	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
5	Bayer. Landesamt für Umwelt
6	Bayerischer Bauernverband
7	Bezirk Mittelfranken, Fachberater für Fischerei
8	Bund Naturschutz
9	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat I 3 (TöB)
10	Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 13, Trassenauskunft
11	Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 14
12	Ericsson Services GmbH, Abt. Bauleitplanung
13	Fernwasserversorgung Franken
14	Gemeinde Gallmersgarten
15	Gemeinde Geslau
16	Gemeinde Neusitz
17	Gemeinde Steinsfeld
18	Handelsverband Bayern e.V.
19	Handwerkskammer für Mittelfranken
20	Industrie- und Handelskammer
21	Kreisheimatpfleger Herr Bernhard Heim
22	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
23	Landratsamt Ansbach, SG 31 Kreisbrandrat Thomas Müller
24	Landratsamt Ansbach, SG 41 Bauamt
25	Markt Colmberg
26	Markt Marktbergel

27	Naturpark Frankenhöhe e.V.
28	N-ERGIE Netz GmbH
29	PLEDOC GmbH
30	Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern
31	Regierung von Mittelfranken, SG 24, Landesplanung u. Raumordnung
32	Regierung von Mittelfranken, SG 51, Naturschutz
33	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken
34	Staatliches Bauamt Ansbach
35	Stadt Burgbernheim
36	Telefónica Germany GmbH & Co. KG
37	Tennet TSO GmbH
38	Verband für Ländliche Entwicklung, Mittelfranken
39	Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Koordinationsanfragen
40	Wasserwirtschaftsamt Ansbach
41	Landesfischereiverband Bayern e.V.
42	Landesjagdverband Bayern e.V.
43	Landesverband für Höhlen- und Karstforschung in Bayern e.V.
44	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e.V.
45	Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e.V.
46	Verein zum Schutz der Bergwelt
47	Verein Wildes Bayern e. V. –Aktionsbündnis zum Schutz der Wildtiere und ihrer Lebensräume in Bayern